

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.033.067

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4931/J-NR/2021 betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020, die die Abg. Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Eingangs wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J-NR/2021 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden für Taxi-Business-Karten Lösungen in zwei Varianten angeboten, aus welchen die Bundesministerien selbstständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die bestgeeignete Variante auswählen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt davon ein Angebot in Anspruch. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 6 bis 9 und 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*

- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum seit meinem Amtsantritt am 7. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

7. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 - Taxikarten	
Zahl der Einmaltaxikarten	Zahl der Dauertaxikarten
69	11

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Hinkunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings. Angesichts dessen wird kein wesentliches Einsparungspotential gesehen.

Zu Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Wie bereits vorstehend ausgeführt, ist die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Taxis dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich

unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Fälle der in Frage 13 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nicht.

Im Übrigen wären allfällige Konsequenzen bei Verwendung für nicht dienstliche Zwecke disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Die Gesamtkosten für Taxifahrten (inklusive im Rahmen von Dienstreisen) aller Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen sich im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020, soweit bis zum Stichtag der Anfragestellung abgerechnet, wie folgt dar:

7. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 - Gesamtkosten Taxifahrten	In EUR
Taxikarten	3.022,30
Taxirefundierung	210,82
Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen	1.166,34
Gesamt	4.399,46
davon	davon
Kabinettsreferentinnen und –referenten gesamt	934,20

Eine Aufteilung auf einzelne Bedienstete ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Wien, 12. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

